Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Bernadette Hänni QA 3382.11
Problematik Hochspannungsleitung und Atomstrom

I. Anfrage

In einer Anfrage vom 31. März 2011 (QA 3377.11) haben 22, ökologisch denkende Grossrätinnen und Grossräte vorwiegend aus dem betroffenen Seebezirk, verschiedene Fragen an den Staatsrat bezüglich der geplanten Hochspannungsleitung 380/220/132-kV EOS-CFF Yverdon–Galmiz, Abschnitt Villarepos–Galmiz, gestellt. Sie sind unverändert stark besorgt über die Absicht, eine Hochspannungsleitung durch eine landschaftlich wertvolle und schützenswerte Region zu bauen.

Diese Anfrage erfolgte kurz bevor ein Bundesgerichtsentscheid erging (1C_398/2010) vom 05.04.2011 zur Frage: Hochspannungsleitung oder Verkabelung. In diesem Entscheid gibt das Bundesgericht Einsprechern recht, die sich gegen eine vergleichbare Hochspannungsleitung im Kanton Aargau wehren und gegen ausserordentlich potente Stromunternehmen argumentieren müssen. Aus dem Bundesgerichtsurteil geht zum grossen Erstaunen aller Interessierten hervor, dass die Stromunternehmen, die offenbar ein grosses Interesse an den für sie höchst lukrativen Hochspannungsleitungen haben, behaupteten, dass die Verkabelung 12 bis 15 Mal teurer zu stehen käme als eine Freileitung, und technisch, betrieblich und umweltmässig Nachteile aufweisen würde. Ein vom Bundesgericht als hochstehend erachtetes und den letzten Stand der Technik wiedergebendes Gutachten sagt demgegenüber, dass eine Kabelanlage lediglich 5.69 oder 6.82 mal (je nach der angewandten Technik) mehr kosten würde, sofern man die Investitionskosten betrachte. Berücksichtige man auch die Stromverluste einer Freileitung, die 3- bis 4-mal höher seien als bei Kabelanlagen, sei dies nicht nur ökologisch bedenklich, sondern auch sehr teuer. Sollten Stromkosten in den nächsten Jahren noch steigen, dann könnten – so das Bundesgericht – „die Gesamtkosten der Verkabelung sogar unter denjenigen der Freileitung liegen". Ausserdem wird festgestellt und dargelegt, dass die Verkabelung aus Sicht des Landschaftsschutzes die beste Lösung darstelle.

Somit stelle ich dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Will der Staatsrat gestützt auf diesen wegweisenden Bundesgerichtsentscheid auf seine positive Stellungnahme gegenüber dem ESTI nicht zurückkommen und einen klar negativen Vorbescheid (gegen Freileitungen und für eine Kabelverlegung) abgeben?
2. Nach Fukushima ist davon auszugehen, dass das Atomkraftwerk Mühleberg abgestellt wird. Rechtfertigt sich somit die Linienführung Yverdon–Galmiz überhaupt noch?
3. Falls es weiterhin eine „Stromautobahn" durch die Schweiz brauchen sollte, müsste dann vor dem Bau dieser Leitung nicht sichergestellt sein, dass genügend erneuerbare Energien produziert werden, um nicht weiterhin Hand zu bieten für im Ausland produzierten Atomstrom?
4. Soll der Kanton nicht zügig einen Weg einschlagen, mit dem er die Herstellung von erneuerbarem Strom, vor allem Solaranlagen, die vergleichsweise leicht zu realisieren sind, gezielt unterstützt, damit sich der Kanton Freiburg langfristig weitgehend selber versorgen kann und nicht von Atomstrom oder Strom von Kohlekraftwerken aus dem Ausland abhängig bleibt?

5. Welche Aktionen schlägt der Staatsrat vor, um den Stromverbrauch der Bevölkerung ab sofort einzudämmen?

Den 11. April 2011

II. Antwort des Staatsrats

Wie in seiner Antwort auf die oben erwähnte Anfrage (QA 3377.11) dargelegt, weist der Staatsrat darauf hin, dass sich der Ausbau der elektrischen Hochspannungsleitungen auf den landesweit geltenden „Sachplan Übertragungsleitungen" abstützt. Der Bau von elektrischen Leitungen unterliegt dem Bundesrecht, nämlich dem Elektrizitätsgesetz (EleG), das sich mit den gesamten Starkstromanlagen und damit auch den Hochspannungsleitungen befasst. Die für das Plangenehmigungsverfahren zuständige Behörde ist gemäss diesem Gesetz das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI). Für Anlagen, bei denen das Inspektorat Einsprachen nicht erledigen oder Differenzen mit den beteiligten Bundesbehörden nicht ausräumen konnte, wird die Zuständigkeit dem Bundesamt für Energie (BFE) übertragen. Die Kantone werden im Rahmen dieses Verfahrens um Stellungnahme über die Anwendung der spezifischen Gesetzesbestimmungen auf ihrem Kantonsgebiet gebeten. Die Stellungnahme des Kantons zur Höchstspannungsleitung Yverdon–Galmiz erging am 8. April 2008.

Was den Bundesgerichtsentscheid über die Leitung auf dem Gemeindegebiet von Riniken im Kanton Aargau betrifft, muss in diesem Fall gestützt auf eine Interessensabwägung die Leitung über eine Distanz von einem Kilometer erdverlegt werden, um eine schutzwürdige Landschaft von «mittlerer» Bedeutung zu schützen. Das Bundesamt für Energie muss nun aufgrund des Bundesgerichtsentscheids im Fall Riniken für jedes laufende Dossier abklären, ob ergänzende Studien für eine unterirdische Variante durchgeführt werden müssen.

Dies vorausgeschickt, kann der Staatsrat die Fragen von Grossrätin Bernadette Hänni wie folgt beantworten:

1. Will der Staatsrat gestützt auf diesen wegweisenden Bundesgerichtsentscheid auf seine positive Stellungnahme gegenüber dem ESTI nicht zurückkommen und einen klar negativen Vorbescheid (gegen Freileitungen und für eine Kabelverlegung) abgeben?

Der Staatsrat weist darauf hin, dass er in der oben erwähnten Stellungnahme insbesondere die Überprüfung der Linienführung auf besonders heiklen Abschnitten verlangt hat. Im Übrigen ist es möglich, dass das BFE infolge des Bundesgerichtsentscheids über die Beschwerde der Aargauer Gemeinde Riniken Studien für die Erdverlegung an schutzwürdigen Standorten verlangen wird, auch wenn sie nur von mittlerer Bedeutung sind.

Die Stellungnahme des Kantons im Rahmen des Verfahrens hat gemäss Bundesgesetzgebung nicht das Gewicht einer Verfügung. Ausserdem beabsichtigt der Staatsrat nicht, seine Stellungnahme zu revidieren, da die darin enthaltenen Bemerkungen mit der Entwicklung des Dossiers und dem Bundesgerichtsentscheid im Fall Riniken kompatibel sind.

2. *Nach Fukushima ist davon auszugehen, dass das Atomkraftwerk Mühleberg abgestellt wird. Rechtfertigt sich somit die Linienführung Yverdon–Galmiz überhaupt noch?*

Es ist zu erwähnen, dass die Verfahren für den Bau neuer Kernkraftwerke in der Schweiz einige Tage nach dem Reaktorunfall in Fukushima sistiert wurden. In der Zwischenzeit hat der Bund insbesondere in Zusammenarbeit mit den Kantonen neue Energieszenarien ausgearbeitet, um über die Energieversorgung des Landes in den kommenden Jahren entscheiden zu können. Gemäss dem Grundsatzentscheid des Bundesrats vom 25. Mai 2011, der noch von den beiden Kammern des Bundesparlaments besprochen und genehmigt werden muss, wird das Kernkraftwerk Mühleberg den Betrieb im Jahr 2022 einstellen.

Die Linie Yverdon–Galmiz ist Teil der nationalen Übertragungsnetzplanung. Obwohl es stimmt, dass sich das Netz hauptsächlich unter Berücksichtigung der grossen Stromerzeuger entwickelt hat, so soll es auch die Versorgung aller Landesregionen sicherstellen, was ein zentraler Punkt für die Versorgungssicherheit darstellt. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Höchstspannungsleitung, die die Deutschschweiz mit der Westschweiz verbindet, ein Schwachpunkt des nationalen Netzes darstellt und unbedingt verstärkt werden muss.

Mit der allfälligen Anpassung der Produktionsmittel und insbesondere mit der Entwicklung der erneuerbaren Energien werden die Stromnetze künftig sehr wahrscheinlich noch weiter verstärkt werden müssen, um grosse Übertragungskapazitäten zu schaffen, die es erlauben, Strom in Regionen zu transportieren, die sich vorübergehend nicht selbst versorgen können. Folglich wird die gesamte Planung des Höchstspannungsnetzes an die neue Strategie angepasst werden müssen. In diesem Zusammenhang hat der Bund bereits bestätigt, dass die Realisierung der Linie Yverdon–Galmiz von grosser Bedeutung ist.

3. *Falls es weiterhin eine „Stromautobahn" durch die Schweiz brauchen sollte, müsste dann vor dem Bau dieser Leitung nicht sichergestellt sein, dass genügend erneuerbare Energien produziert werden, um nicht weiterhin Hand zu bieten für im Ausland produzierten Atomstrom?*

Diese Frage, die hauptsächlich die Energiepolitik des Bundes betrifft, muss im Rahmen der weiter oben erwähnten Studien behandelt werden. Der Staatsrat ist überzeugt, dass die Schweiz hinsichtlich der Produktionskapazität so unabhängig wie möglich sein muss, um eine sichere und zuverlässige Versorgung des Landes mit Strom sicherstellen zu können. Folglich wird es nötig sein, die einheimischen Energiequellen bestmöglich zu nutzen und die Stromproduktion mit erneuerbaren Energien zu maximieren. Doch insbesondere mit der Entwicklung neuer erneuerbarer Energien (Wind, Sonne, Biomasse, Kleinwasserkraftwerke, Geothermie) sind Autonomie und Autarkie im Bereich der Elektrizität nicht das gleiche. Weitere Produktionseinheiten müssen an das Stromnetz angeschlossen werden, um die Stabilität des Netzes zu gewährleisten.

4. *Soll der Kanton nicht zügig einen Weg einschlagen, mit dem er die Herstellung von erneuerbarem Strom, vor allem Solaranlagen, die vergleichsweise leicht zu realisieren sind, gezielt unterstützt, damit sich der Kanton Freiburg langfristig weitgehend selber versorgen kann und nicht von Atomstrom oder Strom von Kohlekraftwerken aus dem Ausland abhängig bleibt?*

Auch wenn die Kantone eine wichtige Rolle in diesem Bereich spielen können, ist die Versorgungssicherheit ein Problem, das auf nationaler Ebene behandelt werden muss. Übrigens hat der Bund zur Steigerung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien im Jahr 2007 das Programm zur kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) eingeführt. Angesichts der Höhe des Stromverbrauchs

in der Schweiz wird es jedoch zumindest kurz- und mittelfristig nicht möglich sein, auf Grosskraftwerke zu verzichten.

Der Staatsrat teilt die Sorgen von Grossrätin Bernadette Hänni und verweist auf seine Energiestrategie, die er dem Grossen Rat im November 2009 vorgelegt hat und mit der bis 2030 die «4000-Watt-Gesellschaft» realisiert werden soll. Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Energieverbrauch deutlich gesenkt und die erneuerbaren Energien vermehrt genutzt werden. Was den Preis von Strom aus neuen erneuerbaren Energien betrifft, gilt es die folgenden Marktpreise zu beachten, die insbesondere im Rahmen des KEV-Programms berücksichtigt werden:

> Photovoltaik: 47 bis 58 Rp./kWh
> Kleinkraftwerke: 20 bis 35 Rp./kWh
> Windkraft: ~20 Rp./kWh

Der durchschnittliche Preis für Netzstrom beläuft sich demgegenüber auf etwa 10 Rp./kWh.

5. *Welche Aktionen schlägt der Staatsrat vor, um den Stromverbrauch der Bevölkerung ab sofort einzudämmen?*

Bei der Umsetzung der ersten Etappe der Energiestrategie des Kantons hat der Staatsrat insbesondere den Einbau neuer Elektroheizungen und neuer Elektroboiler und den Ersatz von alten Elektrospeicherheizungen durch neue verboten. Mit seinem laufenden Entwurf zur Änderung des Energiegesetzes möchte er langfristig auch den Ersatz alter ortsfester Widerstandsheizungen durch neue ortsfeste Widerstandsheizungen und den Ersatz von Elektroboilern durch neue Elektroboiler verbieten. In der Zwischenzeit hat er ein Förderprogramm für den Ersatz von ortsfesten Widerstandsheizungen durch Wärmepumpen eingeführt. Der Staatsrat hat ferner die Absicht, Zielvereinbarungen mit Grossverbrauchern aufzustellen, um deren Energieverbrauch spürbar zu senken.

Das Amt für Verkehr und Energie hat verschiedene Informationskampagnen insbesondere über die Website www.energie-environnement.ch durchgeführt, um die Verbraucher zu sensibilisieren. Ein umfangreiches Programm beinhaltet ferner die Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler an den Primar- und Sekundarschulen. Weitere Aktionen werden in den kommenden Monaten in diesem Bereich noch folgen.

Der Staatsrat weist auch darauf hin, dass zurzeit ein Programm zur Sanierung der öffentlichen Beleuchtung läuft, das in Zusammenarbeit mit Elektrizitätsverteilern durchgeführt wird. Weiter sind die Massnahmen zu erwähnen, die die öffentlichen Körperschaften treffen, um ihrer Vorbildrolle gerecht zu werden. Insbesondere müssen sie bis 2015 mindestens 25% ihres Verbrauchs durch Strom mit dem Label Naturemade star decken.

Zum Schluss weist der Staatsrat noch darauf hin, dass der Bund auch für die Qualität der elektrischen Geräte zuständig ist, die auf den Markt gebracht werden. Er hat in diesem Bereich eine Energieetikette entwickelt und beabsichtigt, die Gesetzesbestimmungen zu ändern, damit der Stromverbrauch der Geräte deutlich gesenkt wird.

Freiburg, den 15. Juni 2011